

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 36/0020/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.04.2005 Verfasser: FB 36/41						
<p align="center">Antrag der CDU-Fraktion im Rat zur Abhilfe von Bürgerbeschwerden über Luftschadstoffimmissionen durch den Bahngüterverkehr an der Bleibergerstraße in Aachen hier: EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie, Antrag zu Feinstaubmessungen</p>							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>14.06.2005</td> <td>UmA</td> <td>KenntnisnahmeEntscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	14.06.2005	UmA	KenntnisnahmeEntscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
14.06.2005	UmA	KenntnisnahmeEntscheidung					

Finanzielle Auswirkungen:

Bisher keine.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Demnach wird die Verwaltung an der Bleibergerstraße keine Feinstaubmessungen durchführen lassen. Ebenso wird das Land NRW trotz seiner allgemeinen Messverpflichtung zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie nicht aufgefordert diese Messungen durchzuführen.

Erläuterungen:

1. Vorbemerkungen

Die Güterbahnlinie Aachen-West Richtung Belgien (Montzen) wird nach Auskünften der Deutschen Bahn täglich durchschnittlich von insgesamt 104 Güterzügen und 21 Dieselloks befahren. Die Loks sind teilweise älteren Baujahrs, so dass mit erhöhten Abgasemissionen zu rechnen ist. Nach Aussage einiger Anwohner der Bleiberger Straße stellen gelblich-braune Staubablagerungen auf bahnnahen Flächen ein Indiz für lokal erhöhte Luftschadstoffkonzentrationen (Feinstaub) dar.

Aufgrund der relativ starken Frequentierung der Güterbahnstrecke wird bürgerseitig eine Feinstaubbelastung mit Überschreiten von Grenzwerten angenommen, die nach der neuen EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie ab Januar 2005 in Kraft getreten sind (Feinstaubfraktion PM10 = Feinstaub mit Partikeldurchmesser < 10 µm).

2. Untersuchungsrahmen

Auf Basis vorhandener Meßdaten aus Feinstaubuntersuchungen in NRW und in Anlehnung an Meß- und Berechnungsergebnisse aus Aachener Untersuchungen der letzten Jahre können für den genannten Beschwerdefall folgende Ausgangs- und Beurteilungsparameter vorausgesetzt werden:

- Berücksichtigung verschiedener Dieselloktypen auf der Strecke Aachen-Montzen nach aktuellen Informationen der DB; diese sind teilweise mit modernen Dieselmotoren ausgerüstet.
- Verwendung von Betriebsstoff-Verbrauchsangaben nach IFEU-Institut, Heidelberg
- Abschätzende Berechnung der Feinstaub-Immissionen an der Bleiberger Straße mittels des fachlich anerkannten Luftschadstoffausbreitungsmodells IMMIS-Luft (siehe Anlage)
- Weitgehende Berücksichtigung eines Worst-case-Szenarios für den Güterzugbetrieb durch
 - 50 %-Einsatz belgischer Loks (höheres Abgasverhalten bewertet mit Durchschnitts-emissionsfaktoren der gesamten deutschen Diesellokflotte im Vergleich mit den modernisierten Deutschen Loks auf der Strecke, die geringere Abgasmengen emittieren),
 - bei den 104 Güterzügen pro Tag wird hälftig von mind. zwei Loks ausgegangen (Bewertung von 52 Güterzügen mit zwei Loks und 52 Züge mit einer Diesellok),
 - 21 Leerfahrten, d.h. die Lokrückfahrten nach Aachen-West werden separat betrachtet,
 - Umrechnung der Diesellok-Emissionen als Äquivalent von Emissionen schwerer LKW.

3. Ergebnis der Modellberechnungen

Unter Anwendung des IMMIS-Luft-Ausbreitungsmodells ergeben sich folgende Ergebnisse (siehe Anlage):

- Feinstaub, ausgedrückt als PM10

Die Feinstaubpartikel-Immissionen liegen im Jahresmittel bei 25,8 µg/m³ Luft. Der aktuelle EU-Grenzwert beträgt 40 µg/m³. Auch hinsichtlich von Feinstaub-Tagesmittelüberschreitungen - hier sind 35 Überschreitungen pro Jahr erlaubt – kommt es zu keiner Überschreitung.

- Stickstoffdioxid, ausgedrückt als NO₂:

Die NO₂-Gesamtbelastung als Jahresmittel liegt mit etwa 35 µg/m³ deutlich unter dem Grenzwert von 50 µg/m³, gültig für 2005. Auch die Kurzzeitbelastung (Überschreitungshäufigkeit des 1-Stunden-Mittels von 200 µg/m³) liegt mit etwa 2,5 Überschreitungen sehr deutlich unter den erlaubten 18 Überschreitungen pro Jahr.

4. Bewertung der Immissionssituation und Schlußfolgerung

Die Güterzugemissionen (Lokemissionen) sind zunächst durchaus erheblich.

Die Berechnungsergebnisse zeigen jedoch auf der Immissionsseite keine Überschreitungen von EU-Grenzwerten. Die Belastungen für Feinstaub (PM10) und NO₂ liegen sehr deutlich unter den Grenzwerten. Aufgrund der relativ guten Durchlüftungssituation an der Bleibergerstraße sind diese Ergebnisse plausibel (kein Straßenschluchtcharakter wie bei einigen Hauptverkehrsstraßen im Aachener Talkessel mit weitaus höherem Verkehrsaufkommen).

Feinstaubmessungen an der Bleiberger Straße sind daher nicht durchzuführen.

Deutliche Verbesserungen werden sich ergeben, wenn die von der DB mittelfristig geplante Elektrifizierung der Güterbahnstrecke umgesetzt sein wird.

Das Landesumweltamt NRW wurde über das Untersuchungsergebnis des Fachbereiches Umwelt in Kenntnis gesetzt.

Anlagen:

Immissionsberechnungen mit dem Luftschadstoffausbreitungsmodell IMMIS-Luft

Antrag der CDU-Fraktion Nr. 52/15 vom 22.03.2005